



In der Mittagsstunde des 1. April legte dann Stadtrat Dr. Siller namens der Keinen Verhandlungskommission dem Plenum folgenden Vorschlag der Kommission zur Annahme vor:

**Vereinbarung.**

Die am 31. März 1920 abgelaufenen Reichstarifverträge für das Holz- und Tiefbaugewerbe einschließlich aller Ergänzungen sowie die dazu gehörigen genehmigten und nicht genehmigten Bezirks- und Kreisstarife sowie die Tarifverträge für Groß-Berlin werden mit Einschluß der abgeschlossenen Arbeiterstarife unter nachstehenden Bedingungen bis 28. Mai 1920 verlängert.

- a) Alle in den bisherigen Lohn- und Arbeiterstarifen aufgeführten Arbeiterkategorien erhalten vom 6. April 1920 an zu den tarifmäßig festgesetzten Entlohnungen, wie sie gemäß Vereinbarung vom 13. Februar 1920 ab 14. Februar an bestanden haben: In Tariforten bis einschließlich 20 000 Einwohner 1 M. für die Stunde, in Tariforten über 20 000 Einwohner und in den in der Vereinbarung vom 13. Februar 1920 genannten Industriegebieten sowie im Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe 1,25 M. für die Stunde mehr. Soweit etwa nach dem 14. Februar 1920 Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen im voraus bewilligt sind, kommen diese auf obige Zuschläge in Anrechnung. Die im freistaat Sachsen getroffene Vereinbarung bleibt bestehen.
- b) Die Zentralorganisationen beginnen mit den Verhandlungen über Erneuerung der Reichstarifverträge und des Tarifmusters spätestens am 14. April 1920 in Berlin unter Vorbehalt eines Unparteilichens; die Verhandlungen sind tunlichst zu beschleunigen. Nach der ersten Lesung der Reichstarifverträge werfen sich die Zentralorganisationen über die Fristen zur Fertigstellung der bezüglichen und örtlichen Lohn- und Arbeiterstarife.

Der Reichsverband für das Deutsche Tiefbaugewerbe macht seine endgültige Stellungnahme von den Beschlüssen seines Verwaltungsrates abhängig und verpflichtet sich, eine Erklärung hierüber bis zum Beginn der zentralen Verhandlungen (14. Februar 1920) abzugeben. Zustimmungsfalls erfolgt die Nachzahlung der Zulagen vom 6. April 1920 an.

Auf eine Frage, ob unter „Tariforten“ die Tarifgebiete zu verstehen seien, erklärte Herr Baumeister Wehrenz nochmals ausdrücklich: wenn der Hauptort des Tarifgebietes des höheren Satz bekomme, bekümmern ihn auch alle anderen Orte im Tarifgebiet.

Kollege Paeplov erklärte, daß der Deutsche Bauarbeiterverband den Vorbehalt des Deutschen Tiefbauarbeiterverbandes nicht anerkenne, da der Spruch den Tiefbauarbeitern nichts bringe als eine unsichere Hoffnung. Der Vertreter des Deutschen Tiefbauarbeiterverbandes machte dagegen geltend: er sei in einer Zwangslage; er habe von seiner Verbandshauptstadt den Auftrag mitbekommen, den von ihm in der Kommission gemachten Vorschlag zu vertreten. Er habe zum endgültigen Abschluß der viel weitergehenden Vereinbarung keine Vollmacht, sei aber bereit, für die Annahme des Kommissionsvorschlages durch den Deutschen Tiefbauarbeiterverband zu wirken.

Auf die Frage des Herrn Baumeister Wehrenz, ob die Arbeitervertreter nunmehr die Vereinbarung annehmen, stimmten die Vertreter aller Arbeiterverbände der Vereinbarung zu, Kollege Paeplov jedoch mit der Bemerkung, daß der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes für Ruhe im Tiefbaugewerbe nicht garantieren könne, so lange die Zustimmungserklärung des Tiefbauarbeiterverbandes nicht vorliege. Der Vorstand des Arbeiterverbandes stimmte der Vereinbarung ebenfalls zu.

Damit waren die Verhandlungen beendet. — Wir können uns denken, daß unsere Kollegen in manchen Orten mit dem Erreichten nicht zufrieden sein werden. Es ist jedoch zu bedenken, daß das Ergründete ohne Kampf und ohne langwierige örtliche Verhandlungen erreicht werden konnte, und daß es für die Gesamtheit der deutschen Bauarbeiter jedenfalls nicht weniger bringt, als bei örtlichen Verhandlungen erreicht worden wäre. Es gilt jetzt, das Ergründete überall durchzuführen, damit und wie die Unternehmer bei neuen Verhandlungen nicht wieder sagen können, die Bauarbeiter einzelner Orte hätten gar nicht so viel gewollt, wie ihnen an zentraler Stelle zugeprochen worden ist.

**Die neue Geldversorgung in Deutschland.**  
Von Dr. Oscar Siillik.

**II.**  
**Heilmittel.**  
Für die gegenwärtig lebende Generation ist die während des Krieges entstandene Papiergeldverfassung etwas völlig Neues. Es darf daher nicht übersehen werden, daß sie zahlreiche schiefen und abwegigen Vorstellungen unterliegt. Denn gegenüber dem Metallgeld erscheint das Papiergeld als ein festlich voller Gefährte, dessen Erklärung man nicht sofort von jedermann verlangen kann. Man darf sich daher auch nicht wundern, wie die heutige Papiergeldwirtschaft vielen Kurpfühlern als ein geeignetes Objekt erscheint, um ihr Rezept zu verschreiben. Ihre Mittel sind sehr einfach — aber wie wir sehen werden, völlig untauglich; denn sie beruhen auf absoluter Unkenntnis der Theorie des Geldes und der Wirkungen, die ihre Maßnahmen für die ganze Volkswirtschaft haben müßten. Solche Wirkungen kann aber nur der übersehen, der die Volkswirtschaft wirklich kennt.

Der Hauptvorschlag, mit dem diese Wunderdoktoren, wie ich sie nennen will, die öffentliche Aufmerksamkeit erregten, besteht in der Forderung, daß das Deutsche Reich so viel Papiergeld drucken lassen, daß es imstande sei, damit seine sämtlichen Schulden zurückzuzahlen. Dieser Vorschlag erscheint vielen so einleuchtend, daß sie es nicht verstehen können, wie das Reich jetzt auf dem Umwege über neue schwere Steuererlässe und Vermögensabgaben sich abquält, den Zinsendienst aufrechtzuerhalten, anstatt direkt die 90 Milliarden Kriegsschulden ihren Besitzern in unentgeltlichem Papiergeld sofort zurückzugeben oder sie selbst durch Geßel in Papiergeld umzuwandeln und damit den Staat von dem Gewicht dieser riesigen Kriegsschuld mit einem Schläge zu befreien. Daran schließt sich dann der weitere nicht minder lächerliche Vorschlag, auch die Zwangsbeiträge der Einzelwirtschaften, die Steuern, auf diesem Wege zu bestreiten. Der Staat kann sich alles, was er braucht, durch Geld, das er selbst druckt, beschaffen. Geld in Massenmassen, aber ohne es den bisherigen Besitzern abzunehmen, das ist der Grundgedanke.

Vorschläge solcher Art sind von den verschiedensten Seiten, von Ingenieuren und Bankdirektoren, von Schriftstellern und Politikern, wiederholt vorgebracht und empfohlen worden. Sehen wir uns einige von ihnen an. Vor mir liegt ein Artikel von Dr. Max G. Hirschfeld, der versucht, alle Einwände zu widerlegen, warum die Regierung nicht zehn- oder hundertmal soviel Papiergeld herstellen lassen soll wie jetzt. 1. Einwand: Bei ungemessener Herstellung kann es schließlich zur Verweigerung der Annahme von Papier kommen! Dr. Hirschfeld antwortet: „Das ist ganz ausgeschlossen, solange die Staatsfinanzen, die Eisenbahnen, die Post, die Reichsbank Papiergeld annehmen und ausgeben. In dem Augenblick, in dem mein Nachbar sich weigern würde, das Geld anzunehmen, setzt er sich dem sicheren Hungertode aus. Auch in München denkt niemand an solche Weigerung.“ 2. Einwand: Das Papiergeld wird stark entwertet und die Preise werden enorm steigen. „Rächerlich“, antwortet Dr. Hirschfeld. „Als ob es der Druckmaschine weß wäre, wenn sie statt einer Fins eine Hunderttausend druckt. Jedes Kind wird uns sagen können, daß ich lieber für den gleichen Gegenstand 100 Rubel zahle, wenn ich 1000 beße, als einen Rubel, wenn ich deren nur 5 habe.“ 3. Einwand: Die armen Leute werden verhungern, denn sie haben nicht so viel Geld, um die hohen Preise zu bezahlen! Unser Zeitendünkel antwortet: „Der Staat wird dafür sorgen, daß es niemand am Gelde fehlt. Wie gesagt, es ist ganz gleichgültig, wieviel Wullen die Maschine auf ein Papier druckt!“ 4. Einwand: Das Papiergeld stellt doch aber eine Schuld des Staates dar. Was wird dann die Schuld des Deutschen Reiches nicht mehr nach Milliarden, sondern nach Billionen zählen! Antwort: „Anjani! Der Staat kann seinem Volke gegenüber gar keine Schulden haben, denn er ist stets in der Lage, jeden Gläubiger innerhalb des Landes durch Papiergeld zu befriedigen.“ 5. Einwand: Papiergeld stellt doch aber keinen Wert dar! Hierzu bemerkt der Verfasser: „Nein! Wozu auch? Stellen etwa Gold und Silber einen Wert dar?“ Es sind alles nur Zahlungsmittel oder vielmehr Mittel, die Waren gegenseitig auszutauschen. Man stelle sich einmal vor, es gäbe gar kein Geld, sondern die Leistung eines jeden würde ihm auf einem Staatsgedrucktem gutgeschrieben. Er erhält darüber eine Bescheinigung, gegen die er sich die Arbeitsleistung eines anderen eintauschen kann. Das ist schon oft vorgefallen und wird als einwandfrei angesehen. Nun, ist denn Papiergeld etwas anderes als eine derartige Bescheinigung?“ 6. Nach dem Einwand, daß das Ausland dieses entwertete Papiergeld in Zahlung nehmen wird, macht ihm keine Sorge. „Das mag es halten, wie es will. Für das Ausland wird der Staat Gold und Silber sammeln und damit bezahlen. Wird aber in Papier bezahlt, dann wäre es für uns ganz ungeschicklich, denn dieses Papiergeld ist unentwertbar.“ 7. Einwand: Wenn aber das Ausland unser Papiergeld nimmt, so werden wir uns ungemessene Schuldner des Auslandes! „Nein, da wir uns ja nicht verpflichten, das Papier mit Metall einzulösen. Im Gegenteil werden wir offen betünden, daß wir unser Papier mit Metall einlösen. Dann wird das Ausland unser Papier in Massen sammeln und uns dafür unsere Waren abnehmen.“

„Freie Presse“, 1. Jahrgang, Nr. 36.  
es allerdings, wie Herr Dr. S. bei jedem Jeweiler erfahren kann.

Da alle diese und noch weitere vom Verfasser erwähnte Einwände nach seiner Meinung nicht stichhaltig sind, so soll man bald mit dem Druck weiterer 100 Milliarden Noten beginnen. „Wenn eine Reichsdruckerei nicht genügt, lasse man 10 oder 20 arbeiten. Es ist eine gar zu sonderbare Erscheinung, daß der Staat fortwährend, wie ich, Papiergeld herstellen läßt und sich gleichzeitig den Stoff gerührt, wie er dieses Papiergeld wieder in Form von Steuern eingieße kann — zum Schaden, zum sehr großen Schaden des ganzen Landes, das, ob arm, ob reich, mit krankhafter Angst den Daumen auf die Geldtasche drückt. Der Staat drücke sich selbst auf dem gebührenden Papier, was er nur immer braucht und vergrößere auf alle Steuern und Zölle, auch auf die des Auslandes. Denn das Ausland muß uns auf diesem Wege nachfolgen, und damit werden wir einen Lebenslauf an Waren und Lebensmitteln erreichen, wie er auch vor dem Kriege nicht vorhanden war. Freiheit, vollständige absolute Freiheit in allen Lebensbeziehungen, das muß das Leistungsstrotzen des modernen Staates sein.“

In dem ganzen Artikel ist ein Lichtpunkt. Hirschfeld sagt, daß das alles den Grundgedanken der Nationalökonomie widerspreche, und in diesem Punkt hat er vollständig recht, alles übrige, was er schreibt, ist kompletter Unsinn. Sellen sind so viel Irrtümer auf so engem Raum zusammengepackt wie in diesem Artikel, kein Aufnahmestück für den Vorhiebenden des Allgemeinen Schriftstellervereins. Derartige Artikel kann sich kein Schriftsteller zum Vorbild nehmen. Sie dienen nicht der Aufklärung, sondern der Verwirrung. Doch ehe wir diese Vorschläge und Scheinwiderlegungen ad absurdum führen, wollen wir uns noch mit weiteren Vertretern dieser Denksrichtung beschäftigen, um zu zeigen, wie solche Wahngelüste keineswegs nur in einem Kopf entstehen, sondern wie Unkraut auf dem Boden mangelhafter ökonomischer Bildung an verschiedenen Stellen emporsprießen und in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ihre Nahrung finden.

Rechtlich wie Dr. Max Hirschfeld tritt ein jüngerer akademischer geistvoller Mann in wissenschaftlicher Beziehung für die weitere Steigerung der Inflation ein: Theodor Hubert. Er will gleichfalls das heutige Geldwesen außerhalb der von der national-ökonomischen Wissenschaft als richtig anerkannten Grundfälle reformieren, und zwar mit Hilfe einer „Neutralpartei“. Schon dieser Name ist ein Widerspruch in sich selbst. Denn das Wesen einer Partei besteht eben gerade darin, daß sie nicht neutral ist, aber das ist hier gleichgültig. Viel wichtiger für unsern Zweck ist das Programm, das dieser neue Geldreformator unter dem Titel „Der Weg zur wirtschaftlichen Erholung und zum Reichsein“ verfaßt hat. Nach der Meinung dieses von Herrn Hubert bezeichneten Programms war der größte Fehler des bisherigen Systems, daß der Staat bei der Bemessung seiner Aufwendungen respektive Anwendungen abhängig war von dem Umfang der ihm möglichen Einnahmen, einschließlich der Kreditmaßnahmen. Das soll jetzt befristigt werden. Nach dem Programm der Neutralpartei soll der Staat alle Bedürfnisse, die er finanziell zu befriedigen hat, auf dem Wege der eigenen Papiergeldfabrikation bestreiten. Dadurch läme er in Besitz unbegrenzter Vorkasse, durch das Nationalvermögen gebildeten Geldes. So wenig Max ist die neue Prophezei, daß er aus der von ihm bekämpften materialistischen Theorie gerade deren mangelhaftestes Merkmal, nämlich die Deutung, übernimmt, die zwar (wie die ganze Lehre von innerem Wert) historisch eine Rolle gespielt hat, aber nach den Anschauungen der Nominalisten nicht zum Wesen des Geldes gehört. Infolge der gewaltigen Geldvermehrung kann der Staat auf jede Besteuerung verzichten. Er ist nicht mehr Anhänger des privaten Geldkapitals. Der einzelne Staatsbürger ist jeder Steuer und Abgabe ledig. Aber selbst dieser Gedanke wird nicht einmal Inkonsequenz festgestellt, denn wenn ein Vermögen oder Einkommen allzu groß wird, soll es aus sozialen Gründen durch Abgaben beschnitten werden können. Von dieser Maßregel erfährt Herr Hubert in seinem national-ökonomischen Kindergeheimnis ebenso wie der bedeutend ältere Dr. Hirschfeld in seinem Artikel „Steuerfreiheit für das ganze deutsche Volk!“ der Preissteigerung würde durch immer weitere Vermehrungen bedingt werden, sie würde also keine Gefahr mehr bedeuten.

Es hat zu allen Zeiten Leute gegeben, die empfinden, den Teufel durch Belegeln auszutreiben. Aber bekanntlich wird der Mensch dadurch nicht gebührender und das Geld nicht besser. Es kommt Herrn Hubert gar nicht der Gedanke, daß die Geldwirtschaft unter solchen Verhältnissen überhaupt aufhören würde und an ihrer Stelle ein reiner Tauschverkehr Platz greifen müßte. Sein Experiment bedeutet nicht nur nicht eine Gefahr, sondern überhaupt den Tod der ganzen Geldwirtschaft. Durch die absolute Unbegrenztheit der verfügbaren Geldmengen soll weiter die Warenknappheit behoben werden. Man überlege sich, welchen ungeheuren Anreiz es auf die Gutmacher ausüben müßte, wenn ein Gut nicht mehr 30 M., sondern 3000 M. kostet, wenn ein Paar Schuhe, für die man jetzt schon über

200 M bezogen muß, in Zukunft einen Preis von 5000 M haben. Leider gehört zur Fabrikation noch etwas mehr als ein hoher Preis des Produkts. Seine sozial-kulturelle Aufgabe des Staates braucht mehr ungekürzt zu bleiben, sagt Herr Rubert weiter, weil das Geld fehlt. Sogar der Währungsakt würde bei dieser ungeheuren Papiergeldvermehrung steigen! Der Währungsakt könnte sich durch eine so rasche Überwindung der diskreditierenden Produktionsmangel und sozial-kulturell fortschrittlichen finanziellen Finanzamtamt menschlicher Berechnung nach nur in entscheidendem Grade heben.

Damit wäre also in der Geldvermehrung und nicht in der Geldverminderung das Mittel gefunden, um die Notlage zu reparieren und den auswärtigen Wechselkurs zu senken! Der Inflationist stellt sich das offenbar so vor: Der steigende Preis steigert auch die Produktion und diese wieder gestattet reichlichere Ausfuhr, so daß der Wechselkurs sinkt. In Wirklichkeit aber würde die Papiergeldmenge viel stärker steigen als die Erzeugung und daher die entgegengesetzte Wirkung bezüglich der Wäluata eintreten. Alle diese reifen Vorleser, die Herr Rubert von seiner Geldvermehrung erwartet, würde das Ausland nach seiner Meinung nicht zur Ruhe kommen lassen und es würde das große deutsche Beispiel bald nachahmen, eine große Gegenwirkung für uns, die Westeigen! Herr Rubert kann versichert sein, wie viel unklare Köpfe, wie bei uns auf geldwirtschaftlichem Gebiet an der Verdrängung aller Erzeugnisse der Vergangenheit arbeiten, gibt es im Ausland nicht und im übrigen wird auch bei uns keine Regierung zu der Verwirklichung seines Programms die Hand bieten, es wäre denn eine Regierung von Wahnsinnigen oder Verblendeten oder was ich für noch schlimmer halte: von Dummköpfen.

Zum Schluß dieser Ausführungen wollen wir noch einen radikalen herausgreifen, der mit Hilfe der Inflation ein ganz neues Wirtschaftssystem herbeizuführen will. Es ist Herrmann Wille. Er hat im „Rechtswort“ (1. Jahrgang Nr. 1) einen Artikel über „Die Sozialisierung des Geldes“ veröffentlicht, der wissenschaftlich völlig wertlos ist. Wenn ein so hervorragender Kenner der Geldtheorie, wie Georg Blumenhag, dieser Arbeit trotzdem in seiner Zeitschrift „Der Physiokrat“ (4. Jahrgang Nr. 45) eine umfangreiche und gehaltvolle Erwiderung und Kritik hat zuteil werden lassen, so ist die Ursache dafür sicherlich nicht in dem Wert der kritischen Arbeit, sondern vielmehr wie ich glaube, in der politischen Stellung ihres Verfassers zu suchen. Was will Wille? Er will, ganz kurz gesagt, das Deutsche Reich so viel Geld ausgeben lassen, daß dieses inkrande ist, alle Gebirge, Gebäude, Bergwerke usw. den Privaten allmählich abzugeben und auf diese Weise Privatigentum in Gemeinigentum zu verwandeln. Die ganze Sozialisierung geht mit Hilfe der Deuterdrepper vor sich. Das Reich druckt immer neues Geld und bezahlt mit diesem alles, was es sozialisieren will.

Waschen wir uns nunmehr die wichtigsten Einwendungen klar, die gegen die Forderungen der drei genannten Inflationisten ins Feld geführt werden können. Es sind folgende: 1. Der Staat soll nicht helfen und das Volk ausplündern, auch nicht durch die Geldbesitzer. Die Milliardenvermehrung von Zahlungsmitteln aber würde den größten Haß bedeuten, den je ein Staat an seinem Volk durchgeführt hat. Zu einem solchen Mäuer wollen ihn die machen, die ihm Nationalität erteilen à la Girischel, Rubert und Wille. Wenn ich Geld verdienen will, muß ich es mir verdienen. Der Staat aber soll Geld schaffen ohne Gegenleistung. Mit diesem unbedingten Geld soll er sich Arbeitsprodukte anderer aneignen. Eine derartige Kurruption würde bald den ganzen privaten Reichtum in Nichts auflösen. „Wenn sonst jemand Geld ausgeben und etwas damit erwerben will“, sagt Blumenhag, „muß er zuvor selbst etwas geleistet, gearbeitet, geschaffen haben, um in den Besitz des benötigten Geldes zu kommen, er muß es sich verdienen. Der Staat aber tut nichts davor, er läßt Geld drucken und eignet sich damit ganz einfach die Arbeitsprodukte, Häuser, Schiffe, Betriebe, Waren an, beschlößt also mit Hilfe solcher Schuldverschreibungen die Volkswirtschaft so lange, bis er alles in seinem Besitz hat, denn da er eine „unerschöpfliche“, noch dazu zinsfreie „Geldquelle“ besitzt, so wird sich die gesamte übrige Volkswirtschaft bald dafür bedanken, mit ihm zu konkurrieren; und der unerschöpfliche, zinsfreie Geldstrom des Staates hinfließt, hört die Privatwirtschaft auf!“ Fürwahr, ein Haß und Zerstückungsinstinkt, wie man es sich schlimmer gar nicht vorstellen kann.

2. Schon jetzt zeigt die viel zu reichliche Notenausgabe, was für verheerende moralische Folgen damit verknüpft sind. Die Schaffung neuen Papiergeldes ohne entsprechende Arbeitsleistung weist zerkend auf die moralischen Eigenschaften des Volkes. Die Korruption auf allen Gebieten, das Schiebertum in seiner Sünde Millionen Male usw. werden noch viel größere Dimensionen annehmen, wenn die Inflation weiter fortschritt. Diesen

Zusammenhang kann ich hier nur andeuten, denn ich habe ihn an anderer Stelle eingehender behandelt.

3. Die Milliardenausgabe von Geld würde dessen Wert beträchtlich herunterdrücken, daß von einem gewissen Punkte die Annäherung an den Nullwert eintritt oder, ökonomisch gesprochen, das Geld in die Klasse der freien Güter übergeht. Man stelle sich das Girischelsche Rezept durchgeführt vor. Es sind 5000 Milliarden Mark Papier gedruckt. Die Mark wird dann vielleicht die heutige Kaufkraft von 1/100 haben. Bald wird sie so weit gesunken sein, daß man sie überhaupt nicht mehr nimmt. Dann ist ihre Kaufkraft erloschen, der staatliche Geldschein ein bloßer Felsen Papier. Mit diesem Moment hört die Geldwirtschaft ganz auf. Schon ehe dies der Fall ist, wird bei den rasenden Sinken der Wäluata ein ökonomisches Moment eintreten, das wir schon während des Krieges und in der Gegenwart beobachtet können, der Naturaltausch. Die Bevölkerung wird sich bedanken, dieses rasch entwertete Geld als Zahlungsmittel zu benutzen. Der Ware hat, wie sie nur dem abgeben, der ihm Ware als Gegenwert gibt. Käuft dieser mit der jetzigen Geldwertung bereits eingehende Prozeß weiter verschärft, dann wird es nicht lange dauern und wir sind wieder auf der Wirtschaftstufe eines primitiven Naturalverkehrs gelangt. Die Eisenbahn, die Post und andere staatliche Kassen, die das alte Papiergeld weiter annehmen, würden bald ihre Schalter schließen müssen, denn ihre Leistungen würden in keinem Verhältnis mehr stehen zu dem Wert des ihnen übergebenen Zahlungsmittels.

4. Die letzte Konsequenz der Vorschläge der Wunderdokoren aber ist der völlige Staatsbankrott. Der Staat würde in der Papierflut erkaufen. Die Idee der Geldvermehrung würde in einem dialektischen Prozeß in das Gegenteil dessen umschlagen, was man damit erreichen wollte. Die Operation an den Staatsfinanzen würde zum Leide des Patienten führen. Hilflös und arm, zurückgeworfen auf primitive Kauf- und Verkaufsstufe, würden wir dastehen. Die unerschöpflichen Geldvermehrungen des Staates haben sich für die Gesamtheit als Gift erwiesen, die Medizinmänner, die ihm dieses Gift des Inflationismus eintauschen wollen, als arge Sumpfsücher.

Der nächste Artikel soll das Problem der Stabilisierung der Wäluata theoretisch behandeln, das jetzt im Mittelpunkt praktischer Geldpolitik steht. Der Leser wird daraus erfahren, daß die wissenschaftliche Durchbringung solcher Prozeß viel schwieriger und komplizierter ist, als die sich träumen lassen, die von den dynamischen Vorgängen im Geldwesen keine Ahnung haben.

### Der Generalstreik gegen den Monarchistenputsch.

Seit den Dogenbergschanden des Jahres 1918, in denen sich das siegreiche deutsche Proletariat gegenseitig zerfleischt, wackelten die Anhänger des kaiserlichen Deutschland auf die Wiederherstellung der Monarchie. Der Währungsfall im Januar 1919 konnte ihre Hoffnungen nur bestärken; denn er befestigte die Zersplitterung und Ohnmacht der in der Minderheit verbliebenen sozialistischen Parteien. Die demokratische Koalitionregierung galt für die Meisterrate nur als Übergang zu einer nationalen Koalition. Obert nur als Platzhalter für einen ihrer Kriegsgegner, der der Hohenzollernherrschaft wiederum die Bahn freimachen sollte. Mit einer Fähigkeit ohnegleichen führten sie den Kampf gegen die Republik, politisch durch Verleumdung und Angriffe auf die an ihrer befeindliche Regierung, wirtschaftlich durch die Absperrung der Wohlstände von der Lebensmittelversorgung; aber auch militärisch durch Verewandlung der Reichswehrern und Anammlung von Waffen auf Gütern und in zahlreich verteilten geheimen Depots. In der Wäluatunuppe, die nach ihrem misglückten Abenteuer auf den baulichen Boden zurückgeführt, leidet aber nicht rechtzeitig entworfen wurde, fanden sie, die an Geldmitteln nicht zu sparen brauchten, eine zu allen Diensten bereit gestellte Truppe und unter den Offizieren der alten Krone ein fähiges Führermaterial. So wurde insgeheim gegen die bestehende Regierung und gegen die Republik weitergewirkt. Das Attentat gegen Erzberger und der Erzbergerprozess brachten den Gegenfeind der Reaktion zum Lebenskämpfen. Bald kamme ihr Übermut keine Grenzen mehr. In kaum verstellten Formen wurde der Ansturz von rechts gepredigt und zu Taten aufgefordert, und man machte schon kein Geheimnis mehr daraus, daß es auch im März zum Losschlagen komme.

Gegen alle diese geheimen und offenen Vorbereitungen stieß der Reichswehrminister Hoffe anstehend unempfindlich. Der allseitig konspiratorische Mann, wenn es galt, einen Putsch der revolutionären Kräfte niederzuschlagen, ließ sich nicht durch die geringste Gefahr für die Republik, er behauptete, daß Militärgeheimnisse über Verbrechen von Offizieren in herausfordernd milder Weise erteilen, daß befallene Offiziere verschwand, daß die Wäluatunuppen unentwaffnet bis in die Nähe der Reichshauptstadt gelangten, daß sich die Kanzer mit Waffenlagern und Schußwaffen

Stille: Die wahren Ursachen der gegenwärtigen Notlage auf wirtschaftlichen und finanziellen Gebiet. Berlin 1920. Erscheint in diesem Monat, zuerst in Druck.

ausrücketen, daß republikanische Offiziere und Unteroffiziere aus der Reichswehr hinausgedrängt wurden. Er war förmlich feigniert von der rührenden Anhänglichkeit seiner Offiziere und Wehrmacht und konnte nur einen Feind, das revolutionäre Proletariat, und nur eine Gefahr, den Bolschewismus. Auf diese Gefahr stellte er seine Reichswehr ein, und darin konnte er sich allerdings unbedingt auf sie verlassen. Aber die Republik hatte an dieser Wehrmacht nur eine geringe Stütze. In den ersten Märztagen ließ alles auf den Ausschlag der Kräfte hin. Ein Hohenzollernprinz aliadierte fremde Offiziere und Geandtschaftsangehörige in herausforderndster Weise, Hindenburg wurde als Präsidentkandidat aufgestellt, und die Reaktion suchte eine sofortige Schließung der Nationalversammlung und die Ausschreibung von Neuwahlen durchzusetzen. Noch immer glaubte Hoffe fest an seine Wehrmacht. Dann wurde die Verschönerung des Generals v. Küttwiltz und des Generalalltagsdirektors Kapp aufgedeckt. Sie wurden freibrieflich verhaftet; aber nichts geschah zur Sicherung der Republik. Widerrecht wurde der Reichswehrminister auf die tragende Gefahr hingewiesen und zu Wehrtrauen und Vorkehrungsregeln aufgefordert. Er blieb blind und taub und hielt flammende Reden für die unbändige Ergebenheit seiner Truppen. Ahnungslos, sorglos steuerte er in die schwarze Kriess für die Republik hinein.

Am Morgen des 13. März erwaichte Berlin unter der alarmierenden Nachricht, daß über Nacht Wäluatunuppen einmarschiert seien und die Reichsregierung gestürzt und flüchtig sei. Kapp und v. Küttwiltz hätten die Reichsregierung gestürzt, die Nationalversammlung und die Preussische Landesversammlung aufgelöst und den Belagerungszustand erklärt. Nicht alles an diesen Mitteilungen war richtig; aber die Hauptsache leider nur also wahr. Vom Oberberger Lager hatten sich Wäluatunuppen unter Führung meuterei Offiziere gegen Berlin aufgemacht, sich mit der Potsdamer Reichswehr vereinigt und der Reichsregierung ein Ultimatum gestellt, bis morgens 6 Uhr zu kapitulieren und abzutreten. Das Reichskabinett trat sofort zusammen und prüfte die Zuverlässigkeit der Berliner Truppenmacht. Es ergab sich, daß nur wenige Offiziere und gegen 3000 Mann zur Verteidigung bereit waren; die übrigen wollten nicht gegen „ihre Brüder im Waffenrock“ kämpfen. Dem Reichskabinett schienen die Chancen eines Straßenkampfes unter diesen Umständen zu unglücklich. Es gab es vor, Berlin den Aufständern einzuweichen zu überlassen und die Regierung nach Dresden zu verlegen, um von dort aus den Kampf gegen die Eindringlinge zu organisieren. Es hoffte wohl darauf, den größeren Teil der Reichswehr noch fest in der Hand zu behalten und damit die Reichshauptstadt zurückzuerobern. Das Volk zum Kampfe für die Republik aufzurufen, dünkte ihm wohl zu bedenklich. Wenigstens waren es nur die sozialdemokratischen Mitglieder der Reichsregierung und der sozialdemokratische Parteivorstand, die die Arbeitererschaft zum Generalstreik gegen die Militärherrschaft der Kapp-Küttwiltz aufzufordern. Aber jenseit war gewiß, die legale Reichsregierung war nicht gestürzt, sondern hatte sich nur zurückgezogen, und es war nun die Hauptaufgabe der Bevölkerung Berlins, die Kurpatoren herauszubringen und den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Am Morgen des 13. März trat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sofort zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloß, nachdem ihm vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei über die neue Lage berichtet worden war, die deutsche Arbeitererschaft zum Generalstreik gegen die Militärherrschaft aufzurufen. Er lud den Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission, den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und die Vorstände der beiden sozialdemokratischen Parteien zu einer gemeinsamen Sitzung ein, um alle notwendigen Aktionen einheitlich zu gestalten. Leider kam es trotz mehrfacher Ausdrücke nicht zu einer Verständigung. Die Vorstandsbereiter der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei lehnten eine gemeinsame Aktion mit der Sozialdemokratischen Partei ab. Außerdem verlangten sie Gewähr, daß der Kampf nicht für die Wiederherstellung der früheren Regierung geführt werde, daß mehrere ihnen besonders beehrte Regierungsmitglieder zurücktreten müßten und daß eine rein parlamentarische Regierung gebildet werde. Alle Vorstellungen, daß der Augenblick nicht dazu geeignet sei, die legale Regierung umzuwälzen, solange eine illegale Sonderregierung sich breit machte, fruchteten nichts. Sie blieben bei ihrer Weigerung und versprachen nur, auch ihrerseits den Generalstreik nach Kräften zu unterstützen. Ein engeres Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund set in weiteren Verlauf des Kampfes nicht ausgeschlossen, aber erst müße man von diesem „Zaten“ sehen.

So kam leider vom ersten Tage an eine einseitige Kampffront der Berliner Arbeitererschaft nicht zustande. Jenseits der U. S. P. fanden noch die Gruppen der Sozialistischen Partei sowie die dem roten Volksrat ange-schlossenen Aitenhänger, die sich an Streik beteiligten, ihn aber für ihre Sonderbestrebungen auszunutzen suchten. Es kam somit zur Bildung zweier Streikzentren, einmal der zentralen Zeitung für das ganze Reich, gebildet vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, denen sich im weiteren Verlauf des Kampfes noch der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes angeschlossen, und die in ständiger Zusammenwirken mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und dem Vorstand der U. S. P. in Berlin, sowie dem Vorstand der U. S. P. in Berlin, der die Zentralleitung von Groß-Berlin, der die Vorstände der Unabhängigen Sozialdemokratie, der Sozialistischen Partei, der roten Volksrat, die Betriebsräte-

\* Der „Physiokrat“, September-Oktober 1919, Seite 6.

teilung und die Berliner Gewerkschaftskommission angehört und deren Kundgebungen nichts von Einheitslichkeit in der Aktion erkennen ließen. Unter solchen wenig ermutigenden Zuständen erziehen die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände den Aufbruch zum Generalstreik an die arbeitende Bevölkerung.

Wir haben bereits in Nr. 13 des „Grundstein“ darauf hingewiesen, daß es dem einmütigen Zusammengehen der Arbeiterschaft, der Beamten und des demokratisch gesinnten Teiles der Bürgererschaft zu verdanken ist, daß das Kappenfeld von kurzer Dauer war. Wir maßten darauf aufmerksam, daß das Volk, das für sich und die verfassungsmäßige Regierung die Situation gerettet hat, schärferes Vorgehen gegen die Reaktionskräfte verlangt. Leider lassen aber die Geschicknisse der letzten Tage nicht erkennen, daß die neue Reichsregierung die Lage voll erfaßt hat. Augenscheinlich hat man in Regierungskreisen viel mehr Angst vor der Arbeiterschaft als vor den Wollkammern. Daher die Laubheit in der Verfolgung der Hochverräter von rechts. Die Folge muß natürlich sein, daß die Arbeiter und Beamten ihr Vertrauen zur Regierung verlieren. Daß ihre politische Orientierung zum großen Teil weiter nach links geht, während viele den kommenden Dingen gegenüber indifferent sein werden. Es hat sich gezeigt, daß die Regierung von vielen ihrer Reichswehroffiziere höchstens eine abwartende Neutralität zu gewärtigen hat. Verschert sie sich nun auch noch vollständig das Vertrauen der Arbeiterschaft, so löst sie zwischen zwei Stühlen. Sie erreicht mit ihrer Willkür gegenüber den reaktionären Hochverrättern gerade das, was sie vermeiden will, das Chaos. Wenn den reaktionären Helfern in den nächsten Tagen nicht mit größter Energie zu Leibe gegangen wird, auf dem ebenmäßigen Wege durch die Regierung, so ist der unordentliche Entscheidungsschlag zwischen dem linksstehenden Teile unseres Volkes auf der einen und den militärisch-reaktionären Elementen auf der andern Seite unausbleiblich. Das bedeutet die Aussicht auf ein Völkerverderben, gegen das alles bisherige leicht zu tragen war.

Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne.

Das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ vom 5. März veröffentlicht eine Eingabe des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerken Groß-Berlins an den Minister für Wohnungsbau. Diese Eingabe richtet sich gegen die Verordnung über Höchstlöhne vom 9. September und bringt zahlreiche Belege für die Steigerung der Hausunterhaltungskosten. Sie weist aber auch, sicher ohne daß die Behörde dies beachteten, ein großes Schloßlicht auf die Steuerung der Unternehmergewinne im Baugewerbe. Schon das erste Beispiel einer Unkostenberechnung ist überaus charakteristisch. Es lautet:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like 'Einen Kofcher ausbessern, eine neue Stoffe anlegen', 'Arbeitszeit für einen Gesellen 1 Stunde', 'Gefellerte Materialien: 1 Mofte', etc.

Danach wären also für diese Tischarbeit gestiegen: Arbeitslohn von 1,60 M auf 14,10 M, das heißt auf das Neunfache. Stoffe von 55 s auf 12,50 M, das heißt auf das Dreißigfache, Lehm von 25 s auf 2,50 M, das heißt auf das Zehnfache, Ghamottesteine von 10 s auf 1,65 M, das heißt auf das Sechszehnfache, Unkosten von 50 s auf 9,25 M, das heißt auf das Dreizehnfache, Verdienst von 30 s auf 4 M, das heißt auf das Dreizehnfache.

Dabei ist angenommen, daß die Arbeiter heute nur halb soviel leisten als vor 6 Jahren; denn der Stundenlohn ist ja tatsächlich nur auf das Viereinhalbfache gestiegen. Der Unternehmer aber begnügt sich nicht mit dem Viereinhalbfachen, auch nicht mit dem Neunfachen seines Verdienstes vor dem Kriege. Nein, er hält das Dreizehnfache für angemessen! Nach dieser Aufstellung der Arbeitergehälter verdienen ein Meister, der durchschnittlich 30 solche Reparaturen am Tage vornehmen ließ, vor dem Kriege 9 M, heute 120 M. Ganz ungeheuerlich ist auch der Anstieg für „Unkosten“. Diese sollen auf das Neunzehnfache gestiegen sein!

In diesen Unkosten aber sind enthalten die Miete für Bureauräume und Lagerplätze, Telefon, Post, Anstellenslöcher, alles Kosten, die sogar noch weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß in den „Unkosten“ ein weiterer Nebenverdienst des Meisters steckt. Dann kann man sich in der Zeit nicht wundern, wenn die Hausbesitzer auch hygienisch unbedingt erforderliche Reparaturen mit Mühsal auf die Kosten, und sehr zum Schaden ihrer Mieter, immer wieder hinauschieben.

Unträge zum Verbandstag.

§ 3. Hannover. Absatz 1. Der erste Satz soll lauten: Der Verband setzt sich zusammen aus Zweigvereinen und Gaststellen. In Absatz 6 ist anstatt „amiffen“ zu setzen: „sollen in der Regel“.

§ 4. Hannover. Der Zweigvereinsvorstand besteht in Zweigvereinen mit mehr als 1000 Mitgliedern aus 7 Personen. Absatz 3 ist zu streichen.

§ 9. Solingen. Die Mitglieder des Verbandesvorstandes werden auf den Bezirkskonferenzen gewählt. Beliebigende Beiratsliste des Verbandesvorstandes und des Beirates sollen der Bestimmung unterliegen.

§ 15. Merseburg. Delegierte haben auf den Verbandstagen nur beratende Stimme, falls sie nicht als Delegierte gewählt sind. Solingen. Verbandssammler, die nicht als Delegierte gewählt sind, haben auf allen Tagungen des Verbandes nur beratende Stimme.

§ 17. Dortmund (Sektion der Stuttgarter). Vor den Verbandstagen sollen Landeskonferenzen aller Sonderberufsgruppen stattfinden.

§ 19. Dortmund. In Stelle der jetzt üblichen Interimsamtliebsbücher sind Interimskarten herauszugeben, die ein Jahr laufen. § 21. Stuttgart. In Absatz 2 ist statt 60 Jahre zu setzen: 65 Jahre.

Verbandsvorstand. Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die in die Reichswehr über in eine andere förmliche militärische Körperschaft eintraten, scheiden damit aus dem Verbands aus. Wenn sie sich ordnungsmäßig abgemeldet haben, können sie nach Willkür vom Mitgliedsamt und Wiederannahme von Bauarbeit dem Verbands ohne Zahlung Beiträge werden auf die neue Mitgliedschaft angetragen, wenn inzwischen nicht mehr als 2 Jahre verstrichen sind. Mitglieder von Einwohnervereinen werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

§ 25. Emden. Der Wochenbeitrag soll der Höhe eines Stundenlohnes entsprechen. Kiel. In jedem Verein ist (abgesehen von den Beiträgen, nach Absatz 3) in der Regel nur ein Beitragsfluß zulässig. Jeder Verein hat das Recht, zu den Verbandsbeiträgen Ortsbeiträge zu erheben; diese dürfen nicht unter 25 % und nicht über 50% der Verbandsbeiträge betragen.

§ 26. Kiel. Aus der Kriegsfangenschaft zurückgekehrte Mitglieder erhalten anstatt Freimarcken als Beiträge ausreichende Kriegsmarcken.

§ 28. Dortmund. Für eine Alters- und Invalidenunterstützung soll die Altersgrenze 55 Jahre betragen. Kiel. In dem Vorschlage des Verbandesvorstandes zur Alters- und Invalidenunterstützung ist die Altersbegrenzung zu streichen.

§ 29. Kiel. In dem Vorschlage des Verbandesvorstandes zur Alters- und Invalidenunterstützung ist eine erste Unterstütlungsstufe aufzunehmen, die nach 520 geleisteten Beiträgen 15 M, 20 M und 30 M monatliche Unterstützung genöhrt.

§ 30. Stuttgart. In Absatz 2 ist anstatt „Verbandsvorstand“ zu setzen: „Beiratslistung“.

§ 32. Hannover, Weine. Die Wartegelten in den Absätzen 6, 7 und 8 fallen fort. Erwerbslosenunterstützung wird vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an gezahlt.

§ 33. Stuttgart. Die Absätze 6, 7 und 8 sind zu streichen. Erwerbslosenunterstützung wird vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an gezahlt.

§ 34. Merseburg. Absatz 1. Vereine, die gegen das Statut und gegen Verbandsbestimmungen handeln und trotz Verwarnung dabei beharren, können aus dem Verband ausgeschlossen werden. Sind sachliche Gründe vorhanden, wonach die Mitglieder glauben, im Recht zu sein, und in geheimer Abstimmung bei Beschlüssen, ihren Standpunkt aufrechtzuerhalten, so kann nur der Verein, die, nachdem der Verbandstag gesprochen hat, die Beschlüsse anerkennen, wird bei einer gegenseitigen Stellung des Vereins Gelegenheit gegeben, ihr Verbandsrecht zu wahren.

Reglement für Lohnbewegungen und Streiks.

§ 3. Hannover. Ein Streik gilt als beschloffen, wenn die Mehrheit der Anwesenden dafür stimmt. Das gleiche gilt für § 10 Absatz 2.

Sonstige Anträge.

Schanden. Die Verbandsleitung hat aus der mit dem Arbeitgeberverband bestehenden Arbeitsgemeinschaft auszutreten.

Dortmund. Als Monatsgehalt der Angestellten gilt das Dreifache des tariflichen Poliertageslohnes. Das Zweifache des Monatsgehalts gilt als Jahresgehalt. § 21. Stuttgart. Mit jeder Zeamerungszulage, die die Bauarbeiter erlangen, sollen auch die Gehälter der Angestellten steigen. Als Grundlage würde festzustellen sein, daß kein Angestellter geringer entlohnt werden darf als in demselben Bereichsgebiet der höchstgezahlte Facharbeiter. (Zaristlohn). Die Zulagen sollen befristungsweise geregelt werden. Wenn die Gehälter auch in verschiedenen Klassen gezahlt werden, sollen die Zeamerungszulagen auf die betreffenden Gehälter doch gleichmäßig sein.

Merseburg. Der Verbandstag möge die in der Nr. 7 des „Grundstein“ erteilte öffentliche Mitge aufheben. Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die in parlamentarischen Körperschaften für die Anhebung der Arbeiterschaft gestimmt und gewirkt haben, sind aus dem Verbands auszuscheiden.

Die Zeitung für Jugendliebe („Arbeiter-Jugend“) ist nur den Angehörigen der Jugend, die darüber Beschluß gefaßt haben, Beschlüssen der Zweigvereine, den Jugendlieben ein anderes Organ zu liefern, sind die Kosten dafür von der Hauptliste wie für die „Arbeiter-Jugend“ zu tragen.

Die Einheitsorganisation der Hand- und Kopparbeiter im Baugewerbe.

Von Heinrich Kaufmann, Geschäftsführer des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.

Der nachfolgende Artikel erschien in der 6. S. der „Deutschen Zeitschrift“. Wir veröffentlichen ihn, um unsern Lesern den Grundpau der Zeitschrift zur Schaffung einer Einheitsorganisation aller baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter vor Augen zu führen. Die Redaktion.

Die Revolution hat die Schranken des Barockzeits befreit und die dicke Mauer des Standesbünfels niedergeworfen, die vor dem Reize Hand- und Kopparbeiter künstlich voneinander trennte. Immer weitere Kreise der deutschen Angestelltenerschaft, insbesondere in der Industrie und im Baugewerbe, erkennen, daß auch die Arbeiter sind im besten Sinne des Wortes und auch dauernd Arbeiter bleiben, deren Existenz ebenso unklar ist, ebenso der Handarbeiters. Ihre Lebensbestellung ist zum Teil noch weit mehr gebückt. Die Berufsverbände dieser Angestelltenerschaft, die in der Arbeiterschaft (Bau) aufzuzunehmenden Gewerkschaften der Zeichner, Vermeister und kaufmännischen Angestellten, betonen programmatisch, und nicht erst seit der politischen Umwälzung, die Solidarität aller Arbeitnehmer im wirtschaftlichen Kampfe. Sie haben auch bereits die organisatorische Grundlage zum engsten Zusammenwirken der Hand- und Kopparbeiter gefunden; Verhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund darüber stehen nicht vor dem Abschluß. Dabei ist die Voraussetzung, daß die Handarbeiterschaft die Vertretung einer 100%igen Angestelltenbewegung anerkennt. Pläne, wie die von „revolutionären Betriebsräten“ und „Gewerkschaftspolitikern“ aufgestellten Organisationspläne ihres Berufes meist fremd gegenüberstehen oder sogar zu den Werten gehören, keine verfolgt werden und die unter dem Schlagwort „Zusammenfassung aller Hand- und Kopparbeiter ohne Unterschied des Berufs“ nur zur Zeitumarmung bewährter Organisationsformen führen müßten, stehen die freien Angestelltengewerkschaften gegenüberlich ab.

Der vom Deutschen Bauarbeiterverband vor kurzem aufgestellte und selber mit Nachdruck verfolgte Plan, durch Verknüpfung der bestehenden Gewerkschaften der Hand- und Kopparbeiter eine große, gewaltige Einheitsorganisation aller Arbeiter des Baugewerbes zu schaffen, ist ganz schmerzhaft, nur muß er enger genommen werden als die Organisationsphantasien unverantwortlicher „revolutionärer“ Kaufleute. Dies ist nicht beabsichtigt die Zeitumarmung bestehender Verbände aus politischen Gründen, sondern die Zusammenfassung aller in gleicher Richtung wirkender Einzelkräfte zu einer wirkungsvolleren Gesamtkraft zur Verwirklichung gewerkschaftlicher, sozialpolitischer und gesellschaftlicher Aufgaben von einer Größe, der die einzelnen Gewerksverbände nicht gewachsen sind. Im Mittelpunkt des Aufnahmestreffes der geplanten Organisation steht die überaus wichtige und im allgemeinen Volksinteresse täglich zunehmende Forderung der Gemeinwohlwirtschaft im Wohnungswesen, die zweckmäßig nur erfüllt werden kann durch Sozialisierung der Bauwirtschaft. Eine die Forderung des Wohlfühlens und Überzeugungstreue Mitarbeit der Beschäftigten, Bauarbeiter und Bauleute, also der gesamten Arbeiter des Baugewerbes, ist für aber unmöglich ohne guten Willen entgegenzukommen. Deshalb wird eine Verknüpfung über die Form der Eingliederung der Zeitschriften in den Organisationsplan gefunden werden.

Der Organisationsplan des Bauarbeiterverbandes zeigt zweifellos davon, daß die Führer des Bauarbeiterverbandes an die Lösung des Sozialisierungsproblems und Großaufgaben der Bauwirtschaft mit einer erheblichen Begeisterung herantreten, die allerdings noch nicht bei allen Baugewerkschaften volles Verständnis findet. Selbst insonder ist sich dabei um die Zusammenfassung der einzelnen baugewerblichen Arbeiterverbände handelt, werden noch erhebliche Widerstände zu überwinden sein, bis das

ganze Gebäude der Sozialisierungsorganisation seinen Schlußstein erhält. Zwar habe eine Reihe kleinerer Verbände erklärt, daß sie unbedingte bereit sind, sofort in einem Baugewerksbund aufzugehen; aber die im Baugewerbe zweifelhafte Gewerkschaft, der Zimmerverband, lehnt heute wie bei früheren Versuchen die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband vorläufig noch ab, und auch der Fabrikarbeiterverband ist nicht gewillt, seine in der Bauindustrie beschäftigten Mitglieder ohne weiteres an den Bauarbeiterverband abzugeben. So wird der an sich große Gedanke der Zusammenfassung aller Handarbeiter des Baugewerbes in einer Organisation leider noch nicht so schnell und vor allem nicht so reiflos verwirklicht werden können, wie es seine Mäler wünschen. Wir teilen nicht den kurzfristigen Standpunkt derer, die in den Bestrebungen des Bauarbeiterverbandes nichts Besseres sehen als „gewerkschaftlichen Imperialismus“, wenn wir auch selbst nicht in der Lage sind, der vorerwähnten Eingliederung der Handarbeiter in das Organisationsgefüge des geplanten Baugewerksbundes zuzustimmen.

Man verheißt uns auf Arbeiterseite aber nicht gefaltete Arme, wenn die Zusammenarbeit mit den Bauarbeitern und wollen sie so eng und reibungslos als möglich gestalten, nicht um der eigenen Augen der Arbeiter willen, sondern im wohlüberlegten eigenen Interesse der technischen Angestellten des Baugewerbes selbst. Und nicht nur vorübergehend von Fall zu Fall etwa, wie bei den kommenden Tarifverhandlungen, wo der Bauarbeiterverband vielleicht noch Gelegenheit erhält, zu zeigen, wie wertvoll ihm die Techniker sind, nein, dauernd soll die Verbindung zwischen Hand- und Kopfarbeitern sein, wenn die beiden gemeinsam gestellten Aufgaben erfüllt werden sollen; nur darf diese Verbindung nicht beschränkt werden auf Kosten der Eingetragengewerkschaft der technischen Angestellten.

Am 27. Mai vorigen Jahres haben sich erst die beiden alten Technikerorganisationen, der Deutsche Technikerverband und der Bund der technisch-industriellen Beamten, verschmolzen, um im technischen Bereiche die Eingetragtenorganisation zu sein, der alle auf dem Boden des unüberwindlichen Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit stehenden Techniker angehören sollen. Die organisatorischen und gewerkschaftlichen Erfolge unseres Bundes — heute hat er 125 000 Mitglieder — haben bewiesen, daß die Eingetragtenorganisation der Techniker eine Macht ist, wenn sie diese Kraft in die Hand nimmt und die Stoffkraft der Gewerkschaft vor allen Techniken, gleichviel wo und in welcher Stellung der einzelne tätig ist, getragen wird.

Wehr als 25 000 Bautechniker, Bauingenieur, Bauingenieur und Architekten sind in unserem Bunde organisiert. Das ist ein hoher Prozentsatz der zurzeit im bauniederliegenden Baugewerbe tätigen technischen Angestellten und etwa ein Fünftel des gesamten Mitgliederbestandes unseres Bundes. Ohne Ueberhebung darf gesagt werden, daß in unserer Gewerkschaft ein erheblicher Teil der in Nr. 8 des „Grundstein“ zur Mitarbeit an der Sozialisierung aufgerufenen baugewerblichen Intelligenz organisiert ist. Der vom Deutschen Bauarbeiterverband vorgeschlagene Organisationsaufbau erfordert nun, wenn er reiflos erfüllt werden soll, die Ueberführung dieses Teils der Mitgliedschaften unseres Bundes in den Deutschen Baugewerksbund, der auch alle übrigen Baugewerkschaften in sich aufnehmen soll. Das ist kein Weg, der bald und freudig von den baugewerblichen Angestellten bis zu Ende mitgegangen werden kann.

Mit demselben Recht, wie heute der Deutsche Bauarbeiterverband zur Sozialisierung des Baugewerbes die Bautechniker seiner Organisation einverleiben will (nicht seiner, sondern einer neuen Organisation. Die Red.) könnte eines Tages der Bergarbeiterverband die bei uns organisierten 20 000 Grubenarbeiter und Bergbeamten, der Metallarbeiterverband die technischen Industriearbeiter, die Ingenieure und die Staats- und Gemeindearbeiter, der Bund der Staats- und Gemeindefunktionäre beinhalten. Wenn diesem Verlangen nachgegeben würde, wäre die Berufsorganisation der Techniker aufgelöst in Einzelaktionen, die gestützt in den Arbeiterverbänden die bestmögliche Widerkraft auf Grunde und Lignade der Beschäftigten einer Mehrheit ausgeliefert sein würde, die noch nicht überall Gewähr dafür bietet, daß sie volles Verständnis für den Wert der geistig-technischen Arbeit besitzt. Daran können die Arbeiterführer also kaum selbst glauben, daß die Angestelltenorganisationen an sich paratit verbleiben werden, solange noch andere Möglichkeiten zur Erreichung des auch den Kopfarbeitern wertvollen Zieles zu finden sind.

So einfach, wie sich manche Arbeiterführer die Anstellungsmöglichkeiten vorstellen, liegen sie in technischen Berufe ganz gewiss nicht. Abgesehen davon, daß zum Beispiel Bautechniker oder Bauingenieur häufig bald im Staatsdienst, bald im Gemeindefunktion, bald wieder bei einem privaten Bauunternehmer oder auch in großen industriellen Werken tätig sind und deshalb ein begründetes gemeinschaftliches Interesse an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen in allen Zweigen der Technik für sich vorfindet, bindet die Ausbildung, die Stellung in der Gesellschaft, die in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben die Techniker aller Grade und Berufsstellungen weit mehr zusammen, als man in den Kreisen der Arbeitergewerkschaften heute irrtümlicherweise noch annimmt. Es sind eben nicht nur rein materielle Interessen, die in der Berufsorganisation der Techniker ge-

pflegt werden müssen. Hier sei nur an unsere Arbeit auf dem Gebiete des technischen Schulwesens erinnert, wo der Bund die einzige Arbeiterorganisation ist, die im Zusammenwirken mit Arbeitgeberverbänden, wissenschaftlichen Organisationen und den zuständigen Behörden an der Weiterentwicklung des technischen Bildungswesens arbeitet.

Nun gibt es aber auch Arbeitergewerkschaften, deren Mitgliederbestand ähnlich gruppiert zusammengesetzt ist wie der unserer Eingetragenenorganisation der Techniker. Der Holzarbeiterverband zum Beispiel wird ebensojünglich sein, die Bauarbeiterverbände seine in der Bauarbeitergewerkschaften tätigen Mitglieder. Die in der Industrie beschäftigten Arbeiter werden auch nicht ohne weiteres dulden, daß der Arbeiterverband im Baugewerksbund aufgeführt, für die Steinmetzen der Baugewerksbund und für die anderen außerhalb des direkten Baugewerbes tätigen Mitglieder von Baugewerkschaften liegen die Dinge ähnlich. Der Zimmerverband, der eine ausgesprochene reine Bauarbeiterorganisation darstellt, ist noch zu sehr „jung“, um der Größe des Organismus der Eingetragenen nicht in vielerlei am wenigsten schmerzliche Opfer der Aufgabe seiner Selbständigkeit zu bringen. Wenn also die Anhänger und Freunde des Baugewerksbundes, zu denen auch wir uns zählen, bald zur Verwirklichung des Zieles kommen wollen, muß ein anderer Weg gesucht werden, ein Weg, der von allen gegangen werden kann, ohne daß wertvolle Organisationen dabei auf der Strecke bleiben.

Zur Erreichung der gestellten hohen Ziele genügt es aber auch schon, wenn der Baugewerksbund aufhört, nicht als eine möglichst enge Arbeitsgemeinschaft der angehörigen Gewerkschaften mit einheitlichen Beiträgen, Zusammenarbeit der Mitgliedschaften auf betrieblicher oder betrieblicher Grundlage mit einem Bundesvorstand, Aufsichtsrat, Vertreterversammlung und Bundesleitung. Der ganze Organisationsplan kann im Grunde bleiben, wenn man statt „Eingetragenen“ die „Arbeitsgruppen der angehörigen Verbände“ setzt. Wenn die wohlgegründete Selbständigkeit der gemischten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen nicht angegriffen wird und zunächst wenigstens die Zusammenarbeit nicht in eine zu enge Organisationsform geformt wird, sondern mehr auf der Widerkraft gemeinsamen Willens beruht, ist die Frage rascher und vollkommener zu lösen als durch den Vorschlag des Bauarbeiterverbandes.

Wenn wir sagen „zunächst“, dann deshalb, weil wir wissen, daß Organisationen niemals Selbstzweck, sondern stets nur Mittel zum Zweck sein sollen und uns darüber klar sind, daß die Gewerkschaften sich, ob sie wollen oder nicht, den durch politischen Umwälzung und ökonomischen Fortschritt notwendig geänderten heutigen und künftigen Verhältnissen anpassen müssen. Sie haben den Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen, wenn sie den ihnen bei der Umstellung unserer Wirtschaft immer größer werdenden Aufgaben gewachsen bleiben wollen.

Der Bund der technischen Angestellten und Beamten ist ganz gewiß kein Verein, der an starren Verfassungen festhalten bleibt. Er wird eifrig mitarbeiten und den Weg finden helfen, der zu einem „Baugewerksbund“ führt, der die große Aufgabe, das berufliche Baugewerbe auf gemeinschaftlicher Grundlage zu organisieren, erfüllen kann in der Ueberzeugung, daß die baugewerbliche Intelligenz, wenn der Bund sie ruft, sich um so freudiger in den Dienst der Sozialisierung stellen wird, je weniger dann die Gefahr besteht, daß die Träger der geistigen Arbeit bei der Sozialisierung in der Masse untergehen.

**Kampf der Unternehmer gegen die Sozialisierung.**

Während sich ein Teil unserer Kollegen noch nicht schüchtern ist, ob die Gründung sozialer Baugesellschaften und Gewerkschaften als Sozialisierung anzusehen ist, hat das Unternehmertum volkhaft begriffen, um was es bei diesen Bestrebungen der Arbeiter geht, und schon nehmen die Unternehmer verschiedener Orte den schärfsten Kampf gegen die Sozialisierung auf. In der Nr. 10 des „Baumerker“, Zentralorgan für den gesamten Baunacht, erklärt Herr Klapper:

„Ich arbeite zurzeit mit den Spitzen von Industrie und Baugewerbe in gemeinsamen Ausschüssen, die den Zweck verfolgen, die Gewerbe von Industrie, Handel und Bau zu einer einheitlichen Front zusammenzuschließen, in der die gegenseitigen Vorurteile unterbleiben, und das große Ganze befohlen wird, nämlich die Arbeiter gegen die beherrschende Finanzmacht zu kämpfen. Soziale Sicherungspläne, die Förderung der Erzeugungsmöglichkeit und Erzeugungsmenge und die Wiedereingliederung unserer Bauwirtschaft und damit überhaupt unseres Wirtschaftsebens.“

Herr Klapper will also Gewerbe, Industrie, Handel und die Bauunternehmer zu einer einheitlichen Front zusammenschließen, um die Sozialisierungspläne zu bekämpfen. „Wir haben gemeinsam das Ziel“, seine Sozialisierung für unsere Berufe“, sagt er zum Schluß. In anderen Worten haben die Unternehmer von Sensburg und Nicolaiken in Ostpreußen, wo einige Techniker die Leitung der Gewerkschaft übernommen hatten, den Kampf gegen die Sozialisierung begonnen. In einem Schreiben an den Vorstand des Bauberaterungs- und des

staatlichen Hochbauamts, Herrn Regierungsbauamteier Wölfling, sprechen sie auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe die Bitte aus, die beim Bauberaterungs- und staatlichen Hochbauamt angestellten Vorstandsmitglieder, baugewerbliche Geschäftsführer der Produktivitätsgenossenschaft Sensburg und Nicolaiken aus ihrem Beamtenverhältnis zu entlassen. Gleichzeitig teilen sie mit, daß sich die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes gegenseitig verpflichtet haben, nicht früher Angebote abzugeben, bis die genannten Techniker aus ihrem Stellenungen ausgeschieden seien. Tatsächlich haben die Sensburger Unternehmer erreicht, daß einer der Leiter der Sensburger Genossenschaft von der Leitung der Genossenschaft zurücktreten mußte. Der zweite Leiter dagegen schied aus dem Staatsdienst aus, um sich ganz der Leitung der Genossenschaft in Sensburg und Nicolaiken widmen zu können.

Nur noch auf andere Weise haben die Unternehmer in Sensburg den Kampf gegen die Sozialisierung begonnen. Sie suchen der Genossenschaft, der bereits eine Anzahl Kleinmietungsbauteile übertragen sind und die auf die Uebertragung weiterer Kleinmietungsbauteile hoffen darf, die Baufstoffe zu sperren. Sie sind dazu in der Lage, weil die Sensburger Ziegelwerke entweder im Besitz der Bauunternehmer oder unter ihrem starken Einfluß stehen. Die Ziegelwerke verkaufen die Ziegel heute weit über den Höchstpreis außerhalb des Kreises im Schiefelgebäude. Die Genossenschaft hat auf ihre Anfrage wegen Ziegeln nicht einmal Antwort erhalten. Sie hat deshalb beim Bezirkswohnungsamtskommissar die Bestrafung der Ziegelwerkbesitzer und Uebertragung der Ziegelwerke in die Verwaltung der Genossenschaft beantragt. Unsere Kollegen erwägen allen Entschluß den Plan, die Ziegelwerke stillzulegen, falls die Genossenschaft weiter von der Ziegellieferung ausgeschlossen wird. Der Fall geht deutlich, wie wichtig für die sozialisierten Betriebe die Erwerbung sozialer Baufstoffbetriebe ist. Von der Regierung wird man erwarten, daß sie ihre Beamten gegen die Bestrebungen der Unternehmer schützt und für die Bekämpfung der Genossenschaften mit Baufstoffen sorgt.

Ein eifriger Kampf um die Sozialisierung ist in Oldenburg entbrannt. Dort haben unsere Kollegen ebenfalls eine Genossenschaft gegründet, die auch bereits nennenswerte Arbeiten zur Ausführung erhalten hat. Das hat die Unternehmer so erbittert, daß 3 von ihnen jene Kollegen, die sich in die Genossenschaftsliste hatten eintragen lassen, kurzerhand mahrgelassen. Unser Bezirksverein Oldenburg beantragte diese Maßnahme der Unternehmer damit, daß er über die gesamten Arbeiten der 3 Unternehmer die Sperre verhängte. Darauf sprechte der Arbeitgeberverband von Oldenburg und Umgebung unsere gesamte Oldenburger Genossenschaft aus.

Dieses Vorgehen des organisierten Unternehmertums wird unsere Kollegen besser als lange Verhandlungen zeigen, um was es bei der Sozialisierung geht. Jeder Bauarbeiter wird danach begreifen, daß wir eine starke, finanziell gut gesicherte Organisation haben müssen, wenn wir auf dem Gebiete der Sozialisierung auch nur schichtweise vorwärts kommen wollen.

**Wann kann Wittwengeld und Waisenaussteuer beansprucht werden?**  
Von Fröh Mutak.

Nach dem vierten Buche der Reichsversicherungsordnung wird den bezugsberechtigten Hinterbliebenen verfallener Versicherter außer der Witwen- und Waisenrente bekanntlich noch Wittwengeld und Waisenaussteuer gewährt, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Voraussetzungen für diese letzteren im Sinne des § 8 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes sind also den Ansprüchen auf Waisengeld zur Entstehung. Der Anspruch hierauf steht insofern nur der weiblichen Person zu, mit der der Verstorbene zur Zeit seines Todes durch eine rechtskräftige Ehe verbunden war; hat die Witwe erst nach dem Tode des Ehepartners die Waisenaussteuer für die Qualifikationszeit erfüllt oder die erforderliche Anwartschaft zum Waisengeld erreicht, so besteht kein Anspruch auf Wittwengeld. Daß der Verstorbene an Todeslage erwerbsfähig gewesen sein müsse, ist insofern für den Anspruch der Witwe nicht Voraussetzung, es genügt auch, wenn er Invalide war, also nicht bezogen hat. Wittwengeld ist aber auch in dem Falle zu zahlen, wo die Witwe beim Tode des Ehepartners bereits Anwartschaft zur Waisenaussteuer hat, in denen der Tod des Ehepartners die Folge eines entschuldigungsrechtlichen Unfalls ist, ist das Wittwengeld neben der Unfallwaisenrente voll zu zahlen. Das gleiche gilt auch für die Waisenaussteuer. Keinen Anspruch auf Wittwengeld hat aber die Witwe, deren Ehepartner am 1. Januar 1912 im Sinne des § 8 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig war und weiter verstorben ist, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Das Wittwengeld wird berechnet nach der Höhe und der Anzahl der von dem Verstorbenen entrichteten Beiträge; es beträgt den zwölftfachen Monatsbeitrag der Waisenrente. Der Anspruch auf Waisenaussteuer ist es nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 24. Juli 1916 ebenfalls erforderlich, daß die Witwe am Todesstage des Ehepartners die Waisengeldzeit für die Invaliden-



rente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. In dem Falle, wo die Ehe der Mutter mit dem Verstorbenen vor dessen Tode geschieden war, steht den Kindern Waisenrente nicht zu. Das gleiche gilt, wenn die Witwe vor dem Tode der Mutter die Waisenausssteuer bezahlt hat. Die leibliche Mutter der Waisen ist; sofern eine Stiefmutter die erwähnten Voraussetzungen erfüllt hat, ist der Anspruch ebenfalls begründet. Die Waisenausssteuer beträgt den achtsachen Betrag der bezogenen Waisenrente. Witwen- und Waisenausssteuer dürfen nicht übertragen, geschänkt, verpfändet oder aufgetrennt werden. Nach § 119 der Reichsversicherungsordnung darf der Berechtigte ausnahmsweise den Anspruch mit Genehmigung des Versicherungsamts ganz oder zum Teil auf andere übertragen.

Der Anspruch auf das Witwengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird. Für die Waisenausssteuer ist eine derartige Frist nicht vorgesehen, weil diese Leistung eine Folge der Gewährung der Waisenrente ist. Anträge auf Witwengeld und Waisenausssteuer sind unter Vorlegung der Beweismittel (die Leittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen des Verstorbenen und der Witwe, die Geburts- und Todesurkunde sowie die Geburtsurkunde des Kindes) an das Versicherungsamt zu richten. Zuständig ist im allgemeinen das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Verstorbene gewohnt oder beschäftigt gewesen ist. Für Witwen, deren Ehemann als Angehöriger der bewaffneten Macht des deutschen Reiches oder einer mit ihm befreundeten oder verbündeten Staatsmacht im Weltkrieg teilgenommen hat und während dieser Teilnahme gestorben oder während dieser Teilnahme vermisst gewesen und sein Tod nachträglich festgestellt worden ist, beginnt die einjährige Ausschüttfrist für den Antrag auf Witwengeld mit dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist, oder mit dem Tage einer früheren Eintragung des Todesfalles in das Sterberegister oder einer früheren gerichtlichen Todeserklärung (vergl. Verordnung vom 28. März 1918). Hierzu kommt noch die weitere Bestimmung, daß, wenn eine Witwe innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Versterben oder der im § 1900 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen einjährigen Frist infolge von Kriegsverhältnissen verhindert gewesen ist, den Anspruch auf das Witwengeld geltend zu machen, so gilt der Anspruch als rechtzeitig erhoben, wenn er vor Ablauf von 3 Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses geltend gemacht worden ist.

Sind Anträge nach dem 31. Juli 1914 rechtskräftig abgelehnt, so hat die Versicherungsanstalt auf Antrag des Versicherungsberechtigten einen neuen Bescheid zu erteilen. Stirbt eine zum Bezuge des Witwengeldes berechtigte Witwe, nachdem sie ihren Antrag und zur Befreiung des Verfahrens und zum Bezuge des Witwengeldes nachträglich befreit, so hat die Versicherungsanstalt die Berechtigung der Kinder, der Mutter, der Vater, der Geschwister, wenn sie mit der Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Stirbt der zum Bezuge der Waisenausssteuer berechtigte vor ihrer Ausschüttung, so bestimmt das Versicherungsamt nach billigem Ermessen, an wen sie zu zahlen ist. Zu beachten ist, daß die Stellung des Antragstellers auf Witwengeld bei einer anderen Behörde als dem zuständigen Versicherungsamt die einjährige Frist nicht wahr, es sei denn, daß eine Abänderung der obersten Verwaltungsbehörde gemäß § 1616 der Reichsversicherungsordnung vorliegt. Denn wenn der Antrag bei einer anderen Behörde ohne rechtzeitige Geltendmachung von dieser aber erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners als zum zuständige Versicherungsamt weitergegeben wird, so wird der Antrag der Witwe jurisdiktionsgemäß und zwar auch dann, wenn die Witwe an der verpäteten Hinterlegung kein Verschulden trifft. Bis zum Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Weltkrieg beendet wurde, hat insofern der Eingang des Antrages bei einem Organ der Versicherungsträger oder bei einer anderen zuständigen Behörde als dem zuständigen Versicherungsamt die gleiche Wirkung wie der Eingang des Antrages bei dem zuständigen Versicherungsamt. Als inländisch gilt auch jede Behörde, die von dem Deutschen Reich in bestimmten Gebieten eingesetzt ist und beherrschende Aufgaben einer Deutschen Behörde erledigt.

Die Zahl der Fälle, in denen 1918 Witwengeld gewährt worden ist, betrug 30.857, während in 4769 Fällen Waisenausssteuer gewährt wurde. Der durchschnittliche Betrag eines Witwengeldes betrug 1916 80,04 M., der einer Waisenausssteuer 24,84 M., während 1917 pro Fall 81,25 M. respektive 26,33 gewährt wurden. Wie man sieht, sind die Beträge, gerade nicht hoch; sie werden aber trotzdem nach dem Tode des Ernährers eine willkommene Beihilfe sein. Den sich verheiratenden Frauen oder denen, die später aus irgendeinem Grunde aus der Pflichtversicherung ausscheiden, kann nur geraten werden, die Versicherung freiwillig fortzuführen, was übrigens für sie noch in anderer Beziehung von Bedeutung ist. Zur Fortsetzung der freiwilligen Versicherung nach der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bedarf es innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungsdatum der Karte bestmöglicher Lohnfristung von 20 Beiträgen der notwendigen Lohnfristung.

### Arbeitsmarkt.

Der Unternehmer G. Wörning in Altdöbern bei Senftenberg stellt sofort 20 bis 25 Maurer ein. Verpflegung und Unterkunft ist vorhanden.

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 22. März. Auch diesmal ist das Ergebnis noch unvollständig geblieben. Es seien die Bezirke Königsberg und Leipzig. In den beteiligten Bezirken meldeten sich unter 899.947 Mitgliedern 12.221 arbeitslos; im Verhältnis zum Mitgliederstand 1,36 gegenüber 3,14 am vorigen Festlage. Infolge der politischen Unruhen, verschlechtert. So liegt die Arbeitslosigkeit im Bezirk Nürnberg von 6,6 auf 16,2, im Hamburger Bezirk von 2,9 auf 3,8, im Bremer Bezirk von 3,0 auf 3,2. Die Arbeitslosigkeit in Nürnberg hat damit die

höchste in Danzig noch überschritten. In Danzig feierten von je 100 Mitgliedern 12,7. — Das Verhältnis der arbeitslosen Arbeiterlosen zur Mitgliederzahl betrug 0,81, in der Vorwoche 1,05.

Bezirk	Zahl der arbeitslosen Mitglieder		Zahl der Mitglieder		Verhältnis	
	absolut	prozent	absolut	prozent	absolut	prozent
Königsberg	1	3,23	298	92	164	—
Danzig	85	11,88	77	67	31	8
Dresden	59	27,32	322	331	235	8
Berlin	71	71	393	769	508	7
Magdeburg	64	33,33	6	14	7	—
Frankfurt	48	12,01	81	101	50	2
Leipzig	15	13,37	293	208	267	6
Stettin	15	13,37	56	30	106	3
Darmstadt	13	26,10	5	16	9	—
Hannover	47	23,27	114	61	134	3
Bremen	39	33	119	300	208	2
Darmstadt	72	24,57	265	364	269	6
Moskau	60	50	92	59	18	—
Dresden	14	22,15	448	503	882	10
Hamburg	21	21,41	809	868	232	4
Berlin	21	22,50	151	118	229	5
Stuttgart	12	24,67	43	65	54	13
Köln	12	24,67	43	65	54	13
Zusammen	678	66,83	9254	4129	6006	249

Die Lokalkassenbestände in den einzelnen Bezirken sind gut. Sie hatten am 31. Dezember 1919 nachfolgende Höhe:

Bezirk	Betrag	Pro Mitglied
Bautzen	1855,422 M.	11,34 M.
Dresden	31737,03	27,83
Freiberg	5387,90	5,90
Großhain	4202,27	7,83
Böhlen	1645,53	1,54
Meißen	13026,28	14,89
Mühlberg	465,45	4,30
Rositz	794,78	2,09
Ortrand	524,72	7,29
Birna	14062,54	10,24
Remmersdorf	1361,69	5,40
Diesau	10523,72	12,73
Schnib	8769,53	17,40
Zittau	2964,13	1,64
Summa	399536,04 M.	17,61 M.

Die Ueberweisungen der Hauptkassen an den Bezirk betragen für das vergangene Geschäftsjahr 12.356,44 M. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß durch den Beschluß zum Schluß des Geschäftsjahres und durch die prozentuale Teuerungszulagen eine Anzahl Industriegebiete und ländliche Bezirke mit ihren Kassen weit hinter die Großstadt Dresden zurückgeblieben waren. Der Bezirksausführer habe die Aufgabe, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen zu kämpfen. Da der bisherige Bezirksleiter, Kollege Hoffmann, als Bezirksleiter für die neu gegründete Produktivgenossenschaft „Der Grundstein“ ernannt worden ist, wurde der Kollege Weg Richter zu seinem Stellvertreter ernannt und hat seine Tätigkeit bisher zur Zufriedenheit der Vereine ausgeübt. Zur Veranlassung von dem Hauptvorstand schriftlich der Kollege Henke, bisher Bezirksleiter in den an Polen abgetretenen Provinzen Posen und Westpreußen, empfohlen. Die Wähl ergab von 82 abgegebenen Stimmen 48 für den Kollegen Richter, 4 Zettel waren unbeschieden. Zur Wahl des Bezirksausführers wurde von den Vertretern des Bezirks Pina der Kollege Pina vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von Kollegen Hoffmann, Weg Richter, unterstützt. Vertreter aus anderen Bezirken wandten sich gegen diesen Vorschlag. Wenn der Ausschluß aktionsfähig sein soll, müssen diese Kollegen in der Sache, welche dem Bezirk vorliegt, in der Hinsicht der Bezirksausführung, die dem Bezirk vorliegt, der Kollege Friedrich bleibt Mitglied des Ausschusses, der Kollege die kommende Lohnbewegung berichtete der Kollege Friedrich. Diese Lohnbewegung soll zum ersten Male von den kaufmännischen und technischen Angestellten des Baugewerbes und den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeiten gemeinschaftlich durchgeführt werden. Es soll ein Existenzminimum für die Hilfsarbeiter eingeführt werden, welche die Forderung gestellt werden, daß diese Forderungen sollen dann über die Unternehmer über die Forderungen gestellt werden. Die Forderungen sollen dann über die Unternehmer über die Forderungen gestellt werden. Die Forderungen sollen dann über die Unternehmer über die Forderungen gestellt werden.

### Berichte.

#### Konferenz des Bezirks Dresden.

Am 11. März fand die Konferenz des Bezirks im Volkshaus zu Dresden statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Bezirksleiters. 2. Bericht des Bezirksleiters und des Ausschusses. 3. Lohnbewegung. 4. Sozialisierung des Baugewerbes. 5. Der bevorstehende Verbandstag. 6. Anträge. 7. Sonstige Angelegenheiten. Die Konferenz tagte während des Märzurlaubes der Konferenzleitung. Der Kollege Hoffmann, Neugersdorf, stellte zum Anfang die Konferenz zu vertragen und an revolutionären Zusammenkünften gegen die Konferenzleitung teilzunehmen. Dieser Antrag wurde wegen der rechtswidrigen Tagesordnung abgelehnt. Nachmittags brachte man 2 Maßnahmen vor, die man der Konferenz abgenommen hatte, in den Hof des Volkshauses. Dauernd gegen aufgetragene Maßnahmen, mit Plänen und Handgezeichneten, am Tagungsstisch vorüber. Einmal stellte man ein Aufhängemittel aus, um das Volkshaus zu beschließen, angeblich, um die Maßnahmen zurückzuweisen. Die Aufmerksamkeiten der Delegierten wurden dabei in den letzten Punkten der Tagesordnung nicht so, wie es sonst üblich ist, Anwesend waren mit dem Bezirksausführer 5 Delegierte, 3 Delegierte waren nicht.

Kollege Friedrich gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1919. Es haben 4 Lohn- und 200 Unternehmern besprochen. In den Orten Rammern, Neudorf und Schöps wurden die Unternehmer durch Streik zur Anerkennung des Tarifvertrages gezwungen werden. Der Tarifvertragsstreik wurde durch Schlichtungsausschuss in Dresden durch den Bezirksausführer und für die anderen Bezirke durch die Schlichtungsausschüsse der Bezirksvereine geschaffen Dresden und Bautzen. Dieser Schlichtungsausschuss umgibt den Kollegen in den betreffenden Bezirken ausgesprochen. In Bautzen und Schöps haben die Kollegen Lohn erreicht. In allgemeinen haben die Unternehmer über die Teuerungszulagen eingestanden. Der Mitgliederstand sei gut. Wir haben die Mitgliederzahl vom Jahre 1918 hatten wir 22.681 Mitglieder. In Elstra bei Rammern der Organisation qualifiziert. Auch seien ein einzelner Orten im Tiefbaugewerbe und in den Fabriken beschäftigte Maurer und Hilfsarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Die kommunikativen Organisationsleiter seien an einzelnen Orten, auch in Dresden, mit Gründung einer neuen radikalen Organisation, „Der Union“, wobei unter den Tiefbauarbeitern ein Werk. Wenn die Kollegen treu zu ihrer bewährten Organisation halten, werden diese Beiräte ihrer Idee nicht erreichen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich in den letzten 7 Jahren wie folgt:

Im Bezirk	Mitgliederzahl am 31. Dezember						
	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Bautzen	809	574	426	336	369	516	1636
Dresden	12775	7881	5485	4828	4272	5209	11409
Freiberg	783	414	274	251	216	331	902
Großhain	487	322	204	165	172	202	257
Böhlen	626	422	243	271	238	369	1068
Meißen	848	559	378	311	278	415	875
Mühlberg	48	105	90	78	70	57	109
Rositz	359	272	186	119	25	63	380
Ortrand	114	148	13	14	25	63	173
Birna	1211	700	440	324	295	438	72
Remmersdorf	263	180	91	76	66	97	252
Diesau	872	551	353	363	396	521	827
Schnib	493	311	171	153	126	214	504
Zittau	1547	1091	872	479	578	826	1744
Summa	21302	13394	8726	7768	7192	9451	22681

Der Vorstandsbericht über die Tätigkeit des Verbandes im Geschäftsjahr 1919. Es haben 4 Lohn- und 200 Unternehmern besprochen. In den Orten Rammern, Neudorf und Schöps wurden die Unternehmer durch Streik zur Anerkennung des Tarifvertrages gezwungen werden. Der Tarifvertragsstreik wurde durch Schlichtungsausschuss in Dresden durch den Bezirksausführer und für die anderen Bezirke durch die Schlichtungsausschüsse der Bezirksvereine geschaffen Dresden und Bautzen. Dieser Schlichtungsausschuss umgibt den Kollegen in den betreffenden Bezirken ausgesprochen. In Bautzen und Schöps haben die Kollegen Lohn erreicht. In allgemeinen haben die Unternehmer über die Teuerungszulagen eingestanden. Der Mitgliederstand sei gut. Wir haben die Mitgliederzahl vom Jahre 1918 hatten wir 22.681 Mitglieder. In Elstra bei Rammern der Organisation qualifiziert. Auch seien ein einzelner Orten im Tiefbaugewerbe und in den Fabriken beschäftigte Maurer und Hilfsarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Die kommunikativen Organisationsleiter seien an einzelnen Orten, auch in Dresden, mit Gründung einer neuen radikalen Organisation, „Der Union“, wobei unter den Tiefbauarbeitern ein Werk. Wenn die Kollegen treu zu ihrer bewährten Organisation halten, werden diese Beiräte ihrer Idee nicht erreichen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich in den letzten 7 Jahren wie folgt:

Kollege Friedrich referierte über den bevorstehenden Verbandstag. Er erläuterte die dazu von der Reichskonferenz gefassten Beschlüsse. Da wir nicht wissen, ob wir zum Abschluß eines Tarifvertrages kommen und was uns für wirtschaftliche Vorteile beschaffen, sei es unbedingt notwendig, das Statut des Verbandes auszubauen. Vertiefung und Unterhaltungen, vor allem die Streifenunterstützung, müssen so erhöht werden, daß die im Kampfe gewonnenen Kollegen den Selbstverpflichtungen entsprechend ausbezahlt werden können. Es lag eine Resolution des Bezirksvereins Birna vor, in der der Ausschuss aus der Reichskonferenz gefordert wird, daß die Vertiefung an den Tarifvertragsarbeiten vorzuziehen wird, weil das Vertiefen der festeren Arbeit den Kapitalisten noch mehr vergrößert; revolutionäre Arbeiterpreise und gegen die Reichskonferenz erhoben wird, weil diese Maß-



